

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/001/2017

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 08.02.2017

Zu Punkt 3.1: 82. FNP- Änd. und BP H 51 Cleverfeld in Erkrath; Bet. gem. § 4 (1) BauGB

Dr. Bruckhaus stellt fest, dass es sich um einen ungewöhnlichen Vorgang handelt, da im Ergebnis vorgeschlagen wird, zugunsten einer neuen Feuerwache in Erkrath Teilflächen eines Naturschutzgebietes aufzugeben.

In der sich anschließenden Diskussion wird berichtet, dass sich das Gebiet nicht so entwickelt hat, wie man es sich zum Zeitpunkt der NSG-Ausweisung gewünscht hatte. In der Praxis dient die Fläche hauptsächlich als Hundeauslauf.

Es wird festgehalten, dass auch alle alternativ möglichen Standorte für die Feuerwache einer natur- und artenschutzfachlichen Betrachtung unterzogen wurden. Diese Flächen waren jedoch entweder aus feuerwehrtaktischen oder naturschutzrechtlichen Belangen weniger geeignet als die letztlich Vorgeschlagene.

Auf die Frage, ob es bereits Ideen zu Ausgleichsflächen gibt, berichtet Herr Adolphy, dass zwei Flächen ins Auge gefasst wurden. Die eine befindet sich oberhalb des Neandertals, zwischen dem Naturschutzgebiet und der S-Bahn-Strecke in der Nähe zum Wildgehege, die andere oberhalb von Klein Bruchhausen. Tendenziell wird derzeit die Fläche oberhalb des Neandertals präferiert, da sie verfügbar ist, in der Nähe bereits hochwertiger Naturschutzflächen liegt und hohes Entwicklungspotential verspricht. Da ein Offenlandbiotop aufgegeben wird, muss auch ein solches wieder entwickelt werden.

Auf weitere Fragen aus den Reihen der Beiratsmitglieder wird ausgeführt, dass die Funktionalität der vorliegenden Planung im gesamten Verfahren nicht angezweifelt wurde und der Entwurf bereits schall- bzw. lärmschutzoptimiert ist.

Nach abschließender Diskussion erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. H 51 „Cleverfeld“ der Stadt Erkrath unter Beachtung der noch zu konkretisierenden und im LBP zum BP Nr. H 51 darzustellenden Schutz-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung zu erheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen